

	<b>Aufnahmevoraussetzung</b>	<b>OH Odenwald Hospiz gGmbH</b>
---	------------------------------	-------------------------------------

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das Hospiz ist, dass die Versicherte bzw. der Versicherte an einer Erkrankung leidet,

- die progredient verläuft und bei der eine Heilung ausgeschlossen ist
- eine Palliativ-pflegerische und Palliativ-medizinische Versorgung notwendig oder von der Versicherten bzw. dem Versicherten erwünscht ist und lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.
- Eine Krankenhausbehandlung im Sinne des §39 SGBV nicht erforderlich ist und eine ambulante Versorgung im Haushalt, der Familie, bei Bewohnerinnen einer vollstationären Pflegeeinrichtung in der jeweiligen Einrichtung nicht ausreicht, weil der Palliativ-pflegerische und Palliativ-medizinische und/oder psychosoziale Versorgungsbedarf, der aus der Krankheit resultiert die Möglichkeiten der bisher Betreuenden übersteigt.

Ein Hospizaufenthalt kommt – sofern die Grundvoraussetzungen nach oben genannten Kriterien erfüllt sind – insbesondere beifolgenden Erkrankungen in Betracht:

- Onkologische Erkrankungen
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- Neurologische Erkrankungen
- ALS
- Chron. Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankungen
- und weiteren Erkrankungen